

1. Zu den Herausforderungen einer Typisierung der *Unschärfe* politischer Gewalt

Im Oktober 2012 wird ein Mitglied der mexikanisch-amerikanischen Gang *St. James Boys* vor dem höchsten Gericht des Staates New York unter Terrorismusverdacht gestellt. Die Argumentation der Staatsanwaltschaft lautet, dass es die Intention dieser als auch der rivalisierenden Gangs sei „to intimidate or coerce the entire Mexican-American population in the neighborhood“ (Buettner/The New York Times 2012). Der auf diese Ausführungen folgende Kommentar eines beisitzenden Richters, dass demnach *jeder* als Terrorist¹ bezeichnet werden könne, verweist auf eine grundlegende und für die vorliegende Forschungsarbeit elementare Feststellung, die sich aus der intensiven Auseinandersetzung mit bestehenden wissenschaftlichen, aber auch rechtlichen bzw. politischen Definitionen von Terrorismus ergibt: *Graduell betrachtet verwendet jeder Mensch in bestimmten Kontexten Terrorismus.*

Diese auf den ersten Blick vielleicht überraschende Annahme liegt vor allen Dingen darin begründet, dass es zum einen *die* Universaldefinition von Terrorismus nicht gibt. Allein im wissenschaftlichen Diskurs bestehen gegenwärtig hunderte verschiedene und teils sich widersprechende Terrorismus-Definitionen, die das Phänomen durchaus sehr unterschiedlich beschreiben, kategorisieren und typisieren.² Eine Studie aus dem Jahre 1984, die 109 wissenschaftliche Definitionen einer näheren Auswertung unterzog, kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt über

1 Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Buch, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form mitgemeint.

2 Schmid (2011: 99) verweist auf über 250 gegenwärtig im Diskurs stehende staatliche, internationale und akademische Definitionen von Terrorismus.

zweiundzwanzig verschiedene Definitionselemente für die Beschreibung des Phänomens ausgemacht werden konnten. (Vgl. Schmid 2011: 72) Sogar innerhalb der einzelnen Ministerien eines Staates können verschiedene Terrorismusdefinitionen vorliegen. (Vgl. Hoffman 2002: 66; Kap. 2.3.2.)

Dennoch sind sich Wissenschaftler, Politiker und Rechtsgelehrte, die sich dem Terrorismus-Phänomen zuwenden, hinsichtlich des Definitionsproblems in genau einem Punkt einig – und zwar in dem, dass es unter ihnen kaum Einigkeit gibt.

Aber nicht nur der Begriff des Terrorismus, sondern auch die ihm zugrundeliegenden Konzepte von *Gewalt* und *politischer Gewalt* werden sehr heterogen, widersprüchlich und mitunter sehr breit angelegt verwendet, so dass letztlich jeglicher Handlung mit entsprechender Definition zumindest die *Reproduktion* von Gewaltstrukturen unterstellt werden könnte. (Vgl. Galtung 1975: 12; Schmid 2011: 40; Marsden/Schmid 2011: 160; Kap. 2.1.)

Bisweilen wird es sogar als *riskantes Unterfangen* bezeichnet,

„wenn ein für alle Mal festgelegt werden soll, was Gewalt ist. [...] Denn immer wieder wird als dessen Grundprinzip die Grenzüberschreitung deutlich, die in Zeiten der Auflösung oder zumindest der vielfältigen Aufweichung von moralischen, sexuellen, erzieherischen oder rechtlichen Normen und Werte klare Grenzziehungen traditioneller Art kaum noch zulässt.“ (Heitmeyer/Hagan 2002: 16)

Einer der Gründe für die enorme Spannbreite dieser Konzeptionen liegt sicherlich in der Tatsache begründet, dass sie selbst *politisch konnotiert* sind.

„Der Begriff der politischen Gewalt ist selbst ein Politikum. Seit Johann Galtungs Definition der strukturellen Gewalt in den 1970er Jahren bestand bis weit in die 1990er Jahre die Tendenz, den Begriff der Gewalt möglichst weit und wertend zu fassen, um aufzuzeigen, in welchem Ausmaß und auf welche zum Teil subtile Weise Menschen in der modernen Gesellschaft in allen Lebensbereichen verletzt, geschädigt, unterdrückt werden.“ (Enzmann 2013: 44)

Zwar zeichnet sich gegenwärtig die Tendenz ab, politische Gewalt als *soziale Grundkonstante* (vgl. Enzmann 2013: 7, 44f.) der Menschheitsgeschichte konzeptionell wieder enger zu fassen – und zwar als Handlungsbegriff, durch welchen die Anwendung von Gewalt vor allem im Sinn einer zielgerichteten physischen Schädigung von Menschen durch Menschen zum Zwecke der Verhinderung oder Erzwingung von Regeln bzw. Entscheidungen für das gesellschaftliche Zusammenleben thematisiert wird –, aber gerade aus soziologischer Perspektive wird *Gewalt* an sich auch weiterhin als „ambivalentes Phänomen [betrachtet, Anm.

E.H.], weil gleiche Handlungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten oder politischen Systemen unterschiedliche Folgen haben können“ (Heitmeyer/Hagan 2002: 18).

Die unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung von Phänomenen politischer Gewalt und die Auseinandersetzung mit ihrer Legitimation in den unterschiedlichsten sozialen Kontexten sagen demnach auch etwas über die Wahrnehmung ihrer *empirischen Beschaffenheit* aus. Mit Blick auf eine Reihe soziologischer Gegenwartsdiagnosen und Handlungstheorien (vgl. etwa Levine 1985; Beck 1986, 2004, 2007; Bauman 2002; Giesen 2011; Kron/Winter 2005; Kron 2009, 2014) rücken seit einiger Zeit Auffassungen von Realität in den Fokus, die davon ausgehen – egal ob nun beispielsweise als *Ambivalenz*, *Hybrid* oder *Zwischenlage* bezeichnet –, dass gegenwärtige Gesellschaften von *Mehrdeutigkeiten* gekennzeichnet sind, die vom Menschen selbst in seine *Handlungslogik* hineingetragen werden und schließlich auch die Beschaffenheit der *sozialen Tatsachen* bestimmen, die diesen Handlungen zugrunde liegen. Die Anwendung von politischer Gewalt scheint sich in diesem Rahmen geradezu als Paradebeispiel für ein *Prozessieren gradueller Vagheiten* (vgl. Kron 2007: 85) in der Handlungslogik von Gewaltakteuren zu manifestieren. (Vgl. Kap. 2.1.)

Unterstellt man mit Anleihe aus den gegenwärtigen *Strategic Studies* (vgl. z.B. Gray 1999; Lonsdale 2007b; Kap. 2.2.) den Akteuren³, die politische Gewalt anwenden, den gezielten Einsatz von (Militär-)Strategien zur Erreichung ihrer Ziele,

3 Der hier verwendete Akteurbegriff umfasst in Anlehnung an Schimank (2010: 44ff.) nicht nur den Einzelnen, sondern auch *Gruppen*, *Organisationen* oder *soziale Bewegungen*. Die Verwendung des Akteurbegriffes betont denjenigen Ausschnitt aus dem menschlichen Dasein, für den sich die Soziologie ausschließlich interessiert: *Für Entitäten als in sozialen Zusammenhängen Handelnde*. „Die soziale Situation, in denen sich ein Akteur wiederfindet, determinieren ihn oder sie nicht zu einem bestimmten Handeln, sondern der Akteurbegriff erfasst Handeln als Handlungswahlen.“ (Ebd. 45) Ist im weiteren Verlauf etwa von terroristischen Organisationen oder Staaten als Akteure die Rede, deren Strategien zu einem gewissen Grad Idealtypen politischer Gewalt zugeordnet werden können, so sind diese im Sinne von Scharpfs (1997: 52) *composite actors* zu verstehen – zusammengesetzt aus einer Vielzahl von Einzelnen handeln diese Gruppen orientiert an einer gemeinsamen (strategischen) Zielsetzung wie *eine* Person. Dies impliziert auch, „that in principle the same empirical phenomenon must be analyzed from two perspectives: from the outside [...] as a composite actor with certain resources and a greater or lesser capacity for employing these resources in strategic action; and from the inside, as an institutional structure within which internal actors interact to produce the actions ascribed to the composite actor“ (ebd.). Im Folgenden

so spiegelt sich die Umsetzung solcher Mehrdeutigkeiten in der Handlungslogik politischer Gewaltakteure besonders in der *Auflösung* der kriegsrechtlichen, auf der Gleichheit souveräner Staaten aufbauenden *Symmetrie* wieder, welche vom 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts besonders die europäische Kriegsgeschichte charakterisierte. Infolge dieser Auflösung *autonomisieren* sich ehemals taktische Elemente militärischer Strategien – wie etwa die Vorgehensweise einer Guerillakriegsführung zur Unterstützung der konventionellen Kriegsführung oder Terrorismus als Vorstufe zu Widerstandsbewegungen – und werden zu *selbstständigen* Gewaltformen in politischen Konflikten. *Staatliche wie nicht-staatliche* Akteure der Gegenwart setzen nun gezielt auf eine *Mischung* aus taktischen Elementen dieser einzelnen Strategien und entziehen sich somit zunehmend einer dichotomen Typisierung als *Terrorist*, *Guerillero* oder *klassischer Kriegsherr*.⁴ Die Vorgehensweise des klassischen Staatenkrieges wird *zu einem von vielen* strategischen Elementen der Akteure der *neuen Kriege* (vgl. Kap. 2.3.1.2.):

„Wie Dr. Jekyll und Mr. Hyde zeichnen sich die Akteure der Neuen Kriege durch multiple Persönlichkeiten aus – und je länger die Konflikte dauern, in die sie verwickelt sind, desto mehr wird diese Eigenschaft auch auf die regulären Streitkräfte übertragen, die sie bekämpfen“ (Meyers 2004: 296).

Das Vorgehen politischer Gewaltakteure scheint somit gegenwärtig eher an einer Logik des *sowohl-als-auch* bzw. eines *unscharfen mehr-oder-weniger* hinsichtlich

wird daher den einzelnen Individuen unterstellt, dass ihre Handlungsziele ggf. denen ihrer Organisation entsprechen, dass also „the concepts and hypotheses developed for the analysis of external interactions can in principle also be applied at the level of internal interactions within composite actors“ (ebd.).

- 4 Freudenberg (2008: 254-274) z.B. versucht in einer umfassenden Literaturrecherche Abgrenzungskriterien für die terroristische Vorgehensweise von derjenigen der Guerillakriegsführung aufzustellen. Er gelangt zu der Erkenntnis, dass weder das *Ausmaß* der *Gewaltanwendung*, noch die Form der (*militärischen*) *Organisation*, weder der *offensive* bzw. *defensive Charakter* des Vorgehens, noch die Fokussierung auf die *psychologischen Folgen der Angriffe* oder die *Unterstützung durch die Bevölkerung* als Ausschluss-Kriterien für eine Definition in Frage kommen, d.h. keines dieser Merkmale kann als *entweder/oder*-Abgrenzung verwendet werden. Auch scheint die Annahme, dass die Guerillakriegsführung politische Gewalt vornehmlich im Rahmen des Völkerrechtes anwendet, während als Terroristen bezeichnete Akteure gezielt die Nicht-Beachtung des Unterscheidungsgrundsatzes in ihre Strategie integrieren, wieder nur einer unscharfen Trennungslinie folgen zu können.

der Anwendung ganz verschiedener Elemente politischer Gewaltstrategien innerhalb *eines* Konfliktes orientiert zu sein, anstatt einer deutlichen *entweder-oder* Entscheidung für *eine* Form zu folgen, also etwa *entweder* Terrorismus *oder* konventionelle Kriegsführung. (Vgl. Kap. 2.3.)⁵

Versucht man jedoch, einen Akteur hinsichtlich der von ihm verwendeten Strategien politischer Gewalt in *einer* wissenschaftlichen Typologie zu erfassen, sind die Begrifflichkeiten für eine solche Typisierung nur brauchbar, wenn deutlich wird, welche spezifischen Gewaltanwendungen mit jeder einzelnen Form politischer Gewalt einhergehen, wie diese also möglichst unabhängig von politischen Konnotationen analytisch stringent *unterscheidbar* gemacht werden können. Auch wenn von einer graduellen Verfasstheit von Phänomenen politischer Gewalt ausgegangen wird, so muss sich diese Gradualität mit den Anforderungen an eine wissenschaftliche Typenbildung verbinden lassen.

Die Hauptforderung in der wissenschaftlichen Diskussion um die Definition und Typisierung von Gewaltbegriffen ist zuvorderst immer die nach der *Objektivität* und *Genauigkeit* der verwendeten Termini, Beobachtungen und Schlussfolgerungen und lässt sich am besten im Spannungsfeld der *Werturteilsfreiheit* nachzeichnen. Verbunden sei damit nach Weber (1968: 239f., Herv. im Original)

„die an sich höchst triviale Forderung: daß der Forscher und Darsteller die Feststellung empirischer Tatsachen [...] und *seine* praktisch wertende, d.h. diese Tatsachen [...] als erfreulich oder unerfreulich *beurteilende*, in diesem Sinn: ‚bewertende‘ Stellungnahme unbedingt *auseinanderhalten* solle, weil es sich da nun einmal um heterogene Probleme handelt.“

Postuliert wird eine Trennung der Wissenschaft von dem politischen Handeln der Alltagswelt. Wissenschaft sei von einer *Professoren-Prophetie* (vgl. Weber 1968: 232) freizuhalten; zum einen, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs Gelegenheit zur ungefilterten Wissensakquise zu bieten, zum anderen, weil Weber der Wissenschaft allgemein die Fähigkeit abspricht, Alltag und Politik direkt steuern zu können. Diese Auffassung Webers hängt eng mit seiner Konstruktion *begrifflicher Idealtypen* zusammen, für welche eine *normative Richtigkeit* keine übergeordnete Rolle spielt. Idealtypen haben in der empirischen Wissenschaft den Zweck,

5 In diesem Rahmen ist besonders erwähnenswert, dass gerade der transnationale Terrorismus vom Typ *al-Qaida* durch die Vermischung unterschiedlicher Taktiken und aufgrund der Tatsache, dass sich auch als *Guerilleros*, *Partisanen*, oder *Widerstandskämpfer* bezeichnete Akteure oder sogar *Staaten* der mit ihm einhergehenden Vorgehensweise bedienen, als „höchste Evolutionsstufe“ (Schulte 2012: 45) der *neuen Kriege* beschrieben wird.

„die empirische Wirklichkeit mit ihr zu ‚vergleichen‘ [...], um sie so mit *möglichst eindeutig verständlichen Begriffen* beschreiben und kausal zurechnend verstehen und erklären zu können“ (Weber 1968: 273, Herv. im Original).

Der wissenschaftliche Anspruch im Sinne des *habitus asserta demonstrandi*, also der „Bereitschaft, die eigenen Ansichten so weit wie möglich zu begründen und für weitere Kritik offen zu halten“ (Ritsert 2010: 6) bildet somit den Gegenpol zu einer dogmatisch ausgelegten, politisch konnotierten Argumentation. Neben dem Ruf nach Werturteilsfreiheit werden unter dem *Objektivitätspostulat* demnach die Forderungen nach *Sachlichkeit*, *Intersubjektivität* und *Wahrheit* zusammengefasst (vgl. Ritsert 2010) und zu einer *Wissenschaftsnorm* konstruiert, die dem (forschenden) Subjekt vorgibt, was als angemessene Distanz zum (Forschungs-)Objekt betrachtet werden soll.

Mit Anleihe aus der Systemtheorie ist hinsichtlich der Konstruktion von Idealtypen allerdings festzuhalten, dass „sowohl beim Geben wie auch beim Nicht-Geben einer Definition blinde Flecken bleiben. Eine vollkommene und unwiderlegbare Definition wird nicht zu finden sein“ (Meßelken 2011: 64). Der Beobachter muss sich

„als Element der Unterscheidung zwischen Beobachter und Beobachtetem unsichtbar machen. Deswegen gibt es [...] nur eine Verschiebung zwischen dem, was man sieht, und dem, was man nicht sieht, aber es gibt keine aufklärerische oder wissenschaftliche Erhellung der Welt als einer Gesamtheit von Dingen oder Formen oder Wesenheiten, die nach und nach, auch wenn es sich dabei um eine unendliche Aufgabe handelt, abgearbeitet werden könnte.“ (Luhmann 2006: 146f.)

Setzt man sich mit den philosophischen Diskussionen um Wahrheit, Objektivität und Normen auseinander, so scheint zumindest vorerst auch für die Gewaltforschung die Erkenntnis unausweichlich, dass „‚Objektivität‘ ist, was als ‚objektiv‘ definiert wird!“ (Ritsert 2010: 16).

Auf der einen Seite sieht man sich als Wissenschaftler mit der Erwartung konfrontiert, im Sinne einer von normativen Gedanken losgelösten Wahrheitssuche *Wissen zu schaffen*. Auf der anderen Seite werden aber eine Reihe von Normen wie Objektivität, Wertfreiheit und Intersubjektivität als *transzendental* vom Forscher gefordert, die in wissenschaftlichen Diskursen weder in ihrer Definition präzise und schon gar nicht kohärent verwendet werden und höchstens auf einem

Gefühl des *common sense*⁶ beruhen. Weingart (2003: 22ff.) betont in diesem Kontext, dass dieser universalistische Charakter wissenschaftlicher Normen bzw. wissenschaftlicher Kommunikation bereits durch wissenschaftsinterne Belohnungssysteme und außerwissenschaftliche Relevanzkriterien in seiner Sozialstruktur beeinflusst wird. Gesellschaftliche Werte fließen somit in die wissenschaftliche Kommunikation mit ein und stören den eigentlich universalistischen Wissenschaftsethos durch partikuläre Kriterien.⁷ Dennoch: Sowohl die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* als auch die *Max-Planck-Gesellschaft*, immerhin zwei der führenden deutschen Forschungsinstitutionen, erließen Ende der 1990er Jahre Empfehlungen für wissenschaftliches Arbeiten bzw. einen Katalog von Fehlverhaltensweisen, wie bspw. Falschangaben von Daten oder die Verletzung geistigen Eigentums. (Vgl. Max-Planck Gesellschaft 1997; DFG 1998) Offensichtlich scheint es unter dem Postulat wissenschaftlicher Objektivität durchaus bestimmte Verhaltensregeln zu geben, deren Nichteinhaltung Sanktionen zur Folge hat, „ohne daß jedem bewußt wäre, warum es gerade diese [Regeln, Anm. E.H.] sind und keine anderen“ (Weingart 2005: 40).

Jede Herangehensweise an die Beobachtung und Beschreibung empirischer Phänomene genauso wie die Entwicklung theoretischer Modelle wirft daher die Frage nach einer angemessenen, möglichst objektiven Definition der verwendeten Tatbestände und entwickelten Hypothesen als begriffliche Konstrukte auf.⁸ In erster Linie, um „zu formulieren, was jede empirische Soziologie tatsächlich meint,

6 *Common sense* bezeichnet hier in Anlehnung an die *schottische Schule* „den gesunden Menschenverstand, die Quelle apriorischer Wahrheit, des Sittlichen, der Religion“ (Eisler 1904: 370).

7 Oder wie Joas (2009: 29) es formuliert: „Wie alles menschliche Handeln ist auch das wissenschaftliche Arbeiten, zumindest wenn es selbst bestimmt werden kann, motivational überdeterminiert“.

8 Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass allen voran Popper (1980) die These vertrat, dass es höchstens zu einem *endlosen Regress* führe, wenn man als Wissenschaftler den Anspruch habe, jeden verwendeten Begriff möglichst semantisch präzise darzustellen bzw. zu definieren: „Ein Philosoph, der sich sein Leben lang mit der Sprache beschäftigt, ist wie ein Zimmermann, der seine ganze Arbeitszeit damit verbringt, seine Werkzeuge zu schärfen“. Je weniger ein Wissenschaftler sich mit dem Sinn der von ihm verwendeten Begriffe beschäftigt, desto eher sei ein Erkenntnisgewinn für ein Forschungsgebiet möglich. Über die Beantwortung der Frage, ob es diese Ablehnung der Sprachphilosophie war, die Wittgenstein im Jahre 1946 dazu brachte, mit einem Feuerhaken auf Popper loszugehen, soll an dieser Stelle nicht gemutmaßt werden.

wenn sie von den gleichen Dingen spricht“ (Weber 2010: 5). Den Anspruch an wissenschaftliche Begrifflichkeiten in der Soziologie formuliert Weber als „gesteigerte *Eindeutigkeit* der Begriffe“ (Weber 2010: 5, Herv. im Original). Jedoch ist er nicht der Auffassung, dass die Soziologie ihren Gegenstandsbereich objektiv beschreiben könne bzw., „dass eine eindeutige Bestimmung von Begriffen aus sich selbst heraus irgendetwas mit einer objektiven Darstellung der Wirklichkeit zu tun hat“ (Levine 1988: 188). Stattdessen sollen Idealtypen durch semantische Präzision als methodisches Instrument eine Art *Verständigungsinstanz* unter Wissenschaftlern bilden und als Diskussionsgrundlage dienen.

Die Genese von Wissen gestaltet sich folglich zum einen als *Differenzerfahrung*, sie ist *beobachterabhängig*. Zum anderen sollte dieser konstruierte Sinn subjektiver Erfahrungen trotzdem *intersubjektiv* nachprüfbar sein, um im Sinne einer allgemeinen Anschlussfähigkeit in der entsprechenden *scientific community* überzeugen zu können: „Wahrheit ist zwar interpretatorisch geprägt, aber deswegen noch nicht beliebig noch total relativistisch“ (Lenk 1998: 103).

Die beispielhaft angeführten kontroversen Diskussionen um den Terminus des Terrorismus sind in diesem Rahmen geradezu ein Paradebeispiel für die Komplexität – die mit Anspruch einhergeht –, ein Phänomen in einer generalisierenden und dennoch eindeutigen Begrifflichkeit zu erfassen. Bei allen (mit der Definitionsfrage aufkommenden) Schwierigkeiten: Ohne Definition bzw. Typologisierung der in einer wissenschaftlichen Arbeit verwendeten Begriffe setzt man sich ebenso wieder einer Reihe von Schwierigkeiten aus, wie es beispielsweise der Verzicht auf Definitionen des Philosophen Wittgensteins (2001) zeigt. (Vgl. dazu bspw. auch Gabriel 1972: 63ff.) Oder wie Luhmann formuliert:

„Generell gilt zwar als ausgemacht, dass man Definitionsfragen nicht allzu viel Aufmerksamkeit schenken sollte; denn sie dienen nur der Abgrenzung, nicht der angemessenen Beschreibung (geschweige denn: Erklärung) der Gegenstände. Immerhin: wenn nicht einmal klar ist, welcher Gegenstand überhaupt behandelt werden soll, kann man gar nicht anfangen zu forschen.“ (Luhmann 2003: 16)

Weber (1922: 157) spricht zudem davon, dass „Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche ‚Objektivität‘ [...] keinerlei innere Verwandtschaft“ aufweisen. Gemeint ist, dass es nicht Aufgabe der (empirischen) Wissenschaft sei, verbindliche Regeln und Ideale für soziales Handeln vorzugeben oder aus der Beobachtung und Analyse sozialen Handelns abzuleiten. Jedoch sei es eine Tatsache, dass

„[t]he objective validity of all empirical knowledge rests exclusively upon the ordering of the given reality according to categories which are subjective in a specific sense, namely, in

that they present the presuppositions of our knowledge and are based on the presupposition of the value of those truths which empirical knowledge alone is able to give us“ (Weber 1949: 110).

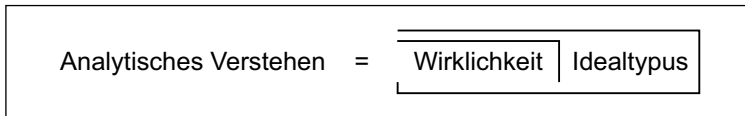
Wertfreiheit, im Sinne der strikten Trennung von Wissenschaft und Alltagswelt, stellt folglich das Korrelat idealtypischer Begriffsbildung dar; und durch dessen hypothetisch-konstruktiven Charakter wird schließlich das analytische Verstehen erst ermöglicht. „Das Programm einer methodologisch begründeten – und insofern modernen – Soziologie kann nur dasjenige der Idealtypuskonzeption sein.“ (Gerhardt 2001: 15)

Auf diesen Ausführungen basiert schließlich eine der beiden Ausgangsaussagen, die als Grundlage für die im weiteren Verlauf aufzustellenden Thesen dient:

Ausgangsaussage 1: Zum Zwecke einer Typisierung politischer Gewaltstrategien ist es unumgänglich, die einzelnen Typen politischer Gewalt aus Forscherperspektive in einem ersten Schritt als *Idealtypus*, als theoretisches Konstrukt in einem möglichst kohärenten und transparenten Aussagesystem zu modellieren, um es anschlussfähig zu halten.

Abbildung 1 zeigt mit Hilfe des Formkalküls von Spencer-Brown (2008) den Zusammenhang von analytischem Begriff und (empirischer) Wirklichkeit auf, der die Basis für den hier vorliegenden Anspruch auf *analytisches Verstehen* bildet.

Abbildung 1: Idealtypenkonstruktion und Wirklichkeit



Analytisches Verstehen wird bezeichnet als die *Form der Unterscheidung zwischen Wirklichkeit und Idealtypen*. „Wir erschaffen also die Welt, die sogenannte Wirklichkeit, die wir sehen“ (Fuchs 2008), oder wie Spencer-Brown sagte: *Draw a distinction and a universe comes into being*. Nach Spencer-Brown ist Beobachten ohne den Akt der Unterscheidung nicht möglich, *Unterscheiden* und *Bezeichnen* wird zur Fundamentaloperation.⁹ Der Idealtypus als Außenseite der Wirklichkeit bestimmt die Wirklichkeit mit und bildet somit einen Vergleichsmaßstab, anhand dessen das Vergleichsobjekt, die Wirklichkeit, abgebildet werden kann. Ver-

9 Zur Verwendung der in Abbildung 1 angeführten Notation im Rahmen des Formkalküls in soziologischen Zusammenhängen siehe v.a. Baecker (2005) und Karafillidis (2010).

gleichsmaßstab und Vergleichsobjekt werden folglich gleichermaßen als *konstruiert* betrachtet, die Unterscheidung (Idealtypus) wird in die Form der Unterscheidung (Wirklichkeit) wiedereingeführt und ermöglicht somit die Beobachtung der eigenen Unterscheidung.¹⁰ Gleichzeitig bedeutet dies, dass weitere Wirklichkeiten, empirische Gegebenheiten etc. auch als *Ausgeschlossenes eingeschlossen* sind und die Unterscheidung mitbestimmen, da zur Form der Unterscheidung weiterhin der *unmarked space*, also das, was nicht beobachtet wird, gehört. Oder wissenschaftstheoretisch ausgedrückt:

„Die Vorstellung, man könne theoretische Konzepte auf induktivem Wege, also nur durch eine sorgfältige Verallgemeinerung von empirisch beobachteten Fakten entwickeln, ist offensichtlich falsch: WissenschaftlerInnen finden keine allgemeinen Begriffe, indem sie Beobachtungen aufzählen und zusammenfassen. Allgemeine Begriffe fassen Sachverhalte nicht zusammen, sie helfen, diese zu erklären und zu verstehen. Desweiteren können WissenschaftlerInnen ihr Vorwissen auch nicht einfach suspendieren, wie dies ein *tabula rasa* Modell menschlicher Erkenntnis von ihnen fordert. Vielmehr sehen sie die Welt immer durch die Linsen bereits vorhandener Kategorien [...].“ (Kelle/Kluge 2010: 21, Herv. im Original)

Damit geht einher, dass mit den in den folgenden Kapiteln angeführten Definitionen von Typen politischer Gewaltstrategien die Realität, oder wie Kant (1998) sagen würde: das *Ding an sich* nicht erfasst werden kann und vielmehr aus sozialwissenschaftlicher Perspektive, die im Weberschen Sinn auf die Erstellung soziologischer Regeln abzielt, auch gar nicht erfasst werden soll. Vielmehr wird Gesellschaft durch ihren „Doppelcharakter [...] als objektive Faktizität und subjektiv gemeinte[r] Sinn“ (Berger/Luckmann 2004: 20) beschrieben. Berger und Luckmann behaupten nicht, dass alles in unserer Wahrnehmung sozial konstruiert sei. Sie beschreiben vielmehr, wie subjektiver Sinn durch das Wissen in der Alltagswelt reguliert wird und wie diese Alltagswelt beschaffen ist. Auch die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit beruht auf einer Definition von Wirklichkeit „als Qualität von Phänomenen, die ungeachtet unseres Wollens vorhanden sind“ (Berger/Luckmann 2004: 1). In der hier vorliegenden Arbeit wird nicht in

10 Formal betrachtet ist es dabei irrelevant, welche Unterscheidung – Idealtypus oder Wirklichkeit – die Erste ist. (Vgl. Karafillidis 2010: 107ff.) Die Aussage, die hier betont werden soll, ist allerdings, dass der Idealtypus die Wahrnehmung von Wirklichkeit bedingt. Der Idealtypus bildet somit sowohl einen wissenschaftlich konstruierten Vergleichsmaßstab und bestimmt parallel als stereotypes Wissen die Konstruktion von Wirklichkeit mit, anhand derer dieser Vergleichsmaßstab konstruiert wird.

Frage gestellt, dass es empirische Gegebenheiten gibt, die als Gegenstände¹¹ *in der Welt* (vgl. Hacking 2002: 42) sind und vor allem in *ontologischer* Hinsicht als objektiv¹² bezeichnet werden können. (Vgl. auch Searle 2011)

Genauso wird allerdings als Ausgangsbasis für alle weiteren Argumentationen angenommen, dass es eine Reihe von *institutionellen Tatsachen* gibt, „objektive Tatsachen in der Welt, die Tatsachen nur kraft menschlicher Übereinkunft sind. In gewissem Sinn gibt es Dinge, die nur existieren, weil wir glauben, dass sie existieren“ (Searle 2011: 10). Diese Tatsachen sind *ontologisch subjektiv*, weil sie ohne den wahrnehmenden Menschen nicht existieren könnten, allerdings ebenso *objektiv in epistemischer* Hinsicht, da sie von den Einstellungen und Gefühlen eines einzelnen Menschen unabhängig auftreten. Damit beispielsweise die Entführer der Flugzeuge vom 11. September 2001 die Flugzeuge betreten konnten, brauchten sie gültige Ausweisdokumente. Um die Ausweise zu bekommen, muss-

-
- 11 Der Begriff des *Gegenstandes* ist von Hacking (2002: 42) entliehen, der ihn auch nur in Ermangelung eines anderen Begriffes benutzt, um all die Dinge zu kennzeichnen, die von der *Idee*, die man von diesen Gegenständen haben kann, abzugrenzen sind. Zu Gegenständen zählt er dabei z.B. sowohl Menschen, Zustände, Umstände und Handlungen wie auch materielle Gegenstände, Unbeobachtbares und Substanzen.
- 12 Die Unterscheidung von *epistemischer* und *ontologischer* Subjektivität bzw. Objektivität stammt von Searle (2011: 16ff.) und erscheint m.E. für die hier vorliegenden Ausführungen durchaus griffig. Nach Searle zielt die epistemische Unterscheidung von subjektiv/objektiv auf die Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit von Urteilen von den Einstellungen und Gefühlen der Beurteilenden ab. Ist etwas epistemisch objektiv, so stimmt das objektiv wahre Urteil mit objektiven Tatsachen überein. Unterscheidet man hingegen subjektive von objektiven Prädikaten in einem ontologischen Sinn, so betrachtet man die Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit von Existenzarten von einem Wahrnehmenden. Ontologisch objektiv ist ein Sachverhalt demnach immer dann, wenn er unabhängig von einem Wahrnehmenden existiert. Interessant für den hier vorliegenden Kontext ist diese Unterscheidung besonders hinsichtlich der Tatsache, dass „wir epistemisch subjektive Feststellungen über Gegenstände treffen können, die ontologisch objektiv sind, und ganz ähnlich, dass wir epistemisch objektive Feststellungen über Gegenstände treffen können, die ontologisch subjektiv sind“ (Searle 2011: 17). So ist es zum Beispiel epistemisch gesehen objektiv, dass am 11. September 2001 die Türme des *World Trade Center* zusammenstürzten. Das Urteil der US-amerikanischen Regierung, dass es sich dabei um den bisher größten Terroranschlag auf die USA handelte, ist hingegen ontologisch subjektiv, da es sich um subjektive Urteile über diese ontologisch wahre Tatsache handelt.

ten sie sich als Angehörige eines Staates melden. Um als Angehöriger eines Staates zu gelten, ist meistens eine Geburtsurkunde notwendig usf. Diese institutionellen Tatsachen würden zwar ohne Menschen nicht existieren, wenn sie allerdings erst mal existieren, dann werden sie für den Einzelnen zu einer objektiven Tatsache. Etwas kann also „sowohl wirklich als auch eine soziale Konstruktion sein“ (Hacking 2002: 108).¹³

Etwas als *sozial konstruiert* zu betrachten, bedeutet, den *Sinn* hinter der Verwendung von bestimmten Begriffen zu analysieren. Gefragt wird folglich nach dem Sinn, einen bestimmten Akt der Gewalt nicht nur als *Gewalt*, sondern zusätzlich als *politische Gewalt* und weiter z.B. als *Terrorismus* oder *Guerillakriegsführung* zu beschreiben. Es ist somit nicht der einzelne Mensch, der eine Gewalttat begeht, sozial konstruiert, sondern die *Idee* der politischen Gewalt, des Terroristen, des Guerilla-Kämpfers etc.

Diese *begrenzten Thesen* über die soziale Konstruiertheit bestimmter Ideen setzen voraus, dass Ideen immer in einem sozialen Kontext existieren: der *Matrix*, die aus den bereits erwähnten Gegenständen besteht. (Vgl. Hacking 2002: 19ff.) Die Matrix, in der die Idee politischer Gewalt mit all ihren Subtypen gebildet wird, ist ein Komplex aus Gewalttaten, wie etwa Anschlägen oder Hinrichtungen, politischen Entscheidungen und Entscheidern, gerichtlichen Urteilen, Zeitungsartikeln, Demonstrationen, Bekennerschreiben usw. Diese materiellen Gegenstände (zu denen wie gesagt auch Personen gehören) werden wiederum von der Idee, die wir von den einzelnen Gewalttaten haben, beeinflusst. So werden an Flughäfen zukünftig vielleicht zunehmend *Nacktscanner* eingesetzt, nach 9/11 wurde deutlich mehr Sicherheitspersonal an Flughäfen eingestellt und Passagiere müssen den US-amerikanischen Sicherheitsbehörden deutlich mehr private Informationen

13 Searle selbst, auf den auch Hacking sich mehrfach bezieht, redet hauptsächlich von der „*Konstruktion* gesellschaftlicher Wirklichkeit“ und verwendet nur an wenigen Stellen die Formulierung, dass eine „sozial-konstruierte [...] Wirklichkeit [...] eine ontologisch objektive Wirklichkeit [erfordere], aus der sie konstruiert ist“ (Searle 2011: 199, Herv. E.H.). Auch Berger und Luckmann sprechen hauptsächlich *nur* von Konstruktion bzw. von gesellschaftlicher Konstruktion der Wirklichkeit. Diese unterschiedliche Verwendung des Konstruktionsbegriffes rührt allerdings wahrscheinlich daher, dass es sich weder beim Konstruktivismus noch beim Sozialkonstruktivismus um eine einheitliche Strömung handelt. Schaut man sich öffentlich ausgetragene Auseinandersetzungen zum *Themenkomplex Sozialkonstruktivismus* an (so z.B. die Diskussion zwischen Kneer und Holzinger in der Zeitschrift für Soziologie: Kneer 2009, 2009a; Holzinger 2009, 2009a), kommen dem Leser durchaus Zweifel, ob selbst bei diesen Auseinandersetzungen ein gemeinsames Verständnis über die verwendeten Begriffe besteht.

preisgeben, wenn sie in die Vereinigten Staaten von Amerika (U.S.A.) reisen. Ideen können aber auch für denjenigen Akteur sehr relevant sein, der durch diese Idee klassifiziert wird; Idee und Mensch *interagieren*. (Vgl. Hacking 2002: 56) Menschen werden aufgrund der Idee, dass Terrorismus existiert, z.B. verhaftet, verhört und gefoltert. Sie müssen ihre Familie verstecken oder in den Untergrund fliehen. Auch die Selbsterfahrung desjenigen, der klassifiziert wird, kann durch eben diese Klassifizierung verändert werden. Vielleicht wird ein Feindbild verstärkt oder sogar erst hervorgerufen, das Gefühl von Helden- bzw. Märtyrertum begünstigt oder auch ein Vorhaben verworfen.¹⁴

Die zweite Ausgangsaussage geht in diesem Rahmen von einer *Kontingenz der Ergebnisse* von Ereignissen aus und wendet sich somit gegen den Absolutismus eines *Unvermeidlichkeitsgedanken*:

Ausgangsaussage 2: Die Typisierung von Strategien politischer Gewalt, wie sie sich gegenwärtig in der Literatur darstellt, müsste keineswegs so sein, wie sie ist. Dies bedeutet auch: Erst durch die Idee der Existenz eines politisch gewaltsamen Akteurs wird die Bedeutung geschaffen, die durch diese Idee beschrieben wird.

Bestimmte gewalthafte Taten bestimmter Akteure, wie etwa Bombenanschläge, Amokläufe, Massaker etc., sind immer das Ergebnis der Kombination von sozialen Bedingungen in ganz bestimmten Kontexten. (Vgl. Braun 2015; Kron/Braun/Heinke 2014) Die Anschläge auf das *World Trade Center* (WTC) 2001 oder die Intervention der *North Atlantic Treaty Organisation* (NATO) 2001 in Afghanistan können als kontingentes Ergebnis sozialer Ereignisse auf solche Kombinationen zurückgeführt werden. „Die Soziologie nimmt prinzipiell nichts an der sozialen Wirklichkeit als selbstverständlich und nicht weiter erklärungsbedürftig an, sondern konfrontiert alles mit der Frage, warum es nicht auch ganz

14 Eine sehr interessante Herangehensweise an die Typisierung von *Kriegen* wurde im Tübinger *Sonderforschungsbereich Kriegserfahrungen* vorgestellt. Aus wissenssoziologischer Perspektive galt es, „Handlungen, Wahrnehmungen und Reflexionen von Personen in den Mittelpunkt [zu rücken, Anm. E.H.], sei es der Akteure und Beobachter während des Geschehens oder in rückblickender Deutung“ (Beyrau/Hochgeschwender/Langewiesche 2007: 10). Eine solche Vorgehensweise ist zwar für die hier vorliegende Arbeit – besonders aufgrund der mit ihr einhergehenden erheblichen Ausweitung des Untersuchungsfeldes – nicht zielführend, aber die Einsicht dieses Forschungsbereiches, dass sich *soziale Strukturen durch die Sinnzuschreibungen der Akteure ändern*, spielt auch für die vorliegende Arbeit eine bedeutende Rolle.

anders sein könnte – um durch diesen kontrafaktischen Zweifel herauszubekommen, warum es so ist, wie es ist.“ (Schimank 2010: 13f.)

Die Ideen, mit der diese kontingenten Ergebnisse sozialen Geschehens beschrieben werden, müssen folglich nicht nur nicht so sein, wie sie momentan sind, sondern der Rekurs auf die soziale Konstruiertheit dieser Ideen soll bewusst machen, dass die Beschreibung einer Handlung als Strategie politischer Gewalt eigentlich erst genau die Bedeutung erschafft, die sie zu beschreiben versucht. In diesem Sinne kann durchaus behauptet werden, dass ein Terrorist erst durch die Typisierung als Terrorist zum Terroristen wird, indem diese Klassifikation „nicht nur im luftleeren Raum der Sprache, sondern in den Institutionen, Praktiken und materiellen Interaktionen mit Dingen und anderen Menschen“ (Hacking 2002: 56) existiert.

Popper (1980: 40) war bekanntermaßen der Meinung, dass die Vagheit bestimmter Begriffe für die Zusammenhänge, in denen sie vom Wissenschaftler verwendet wird, oftmals kein Problem darstelle.

„Die Idee, daß die Genauigkeit der Wissenschaft oder der wissenschaftlichen Sprache von der Genauigkeit ihrer Begriffe abhängt, ist sicher sehr plausibel, aber ich halte sie nichtsdestoweniger für ein bloßes Vorurteil. Die Präzision einer Sprache hängt vielmehr gerade davon ab, daß sie sich sorgfältig bemüht, ihre Begriffe nicht mit der Aufgabe zu belasten, präzise zu sein.“¹⁵

15 Vorteilhaft für die in dieser Arbeit vorgestellte Argumentation ist jedoch, dass Popper als Beispiel für eine solche *Vagheit* die Begriffe der Düne und des Windes anführt. Er stellt etwa die Frage, ab wann ein kleiner Sandhügel zu einer Düne wird, oder wie schnell sich Luft bewegen muss, um Wind genannt zu werden. (Vgl. Popper 1980: 40) Genau dieses Beispiel wird in der Fuzzy-Logik unter dem sogenannten *Sorites-Paradoxon* angeführt (vgl. Kap. 3.3.2.), allerdings als Argument für die Möglichkeit einer Modellierung von Vagheiten. Mit der Theorie *unscharfer Mengen* wird zum einen argumentiert, dass beispielsweise eine Ansammlung von Sandkörnern sowohl immer zu einem gewissen Grad eine Düne ist, als sie auch keine ist. Gleichzeitig können relative Aussagen getätigt werden, wie etwa, dass ein Haufen mit 70 Sandkörnern *eher* eine Düne ist, als ein Haufen mit 30 Körnern. Der springende Punkt in Poppers Argumentation ist an dieser Stelle natürlich nicht die Frage nach dem tatsächlichen ‚wie kann eine Düne definiert werden‘, sondern nach dem ‚wozu sollte eine Düne präzise definiert werden. Vielleicht hat er sogar hinsichtlich der Naturwissenschaften Recht, wenn er die mögliche Irrelevanz der Modellierung solcher Vagheiten betont. Aber im Gegensatz zu den Sozialwissenschaften kann eine Düne – um bei Hacking (2002) zu bleiben – auch

In den Sozialwissenschaften, die oftmals über Forschungsaufträge wichtige Beiträge zur rechtlichen Definition und moralischen Legitimation von neuen gesellschaftlichen Herausforderungen liefert, ist es allerdings aufgrund der eben angeführten Argumentation nicht unproblematisch, wenn Konzepte unpräzise oder politisch konnotiert sind und/oder die *Unschärfe* empirischer Phänomene nur sehr unzutreffend zu charakterisieren vermögen. Die erste zu überprüfenden These lautet daher:

These I: Die Präzision der verwendeten Begriffe in der Typisierung politischer Gewalt ist dringend notwendig, und kann *nur durch den systematischen Bezug auf die empirische Vagheit* erreicht werden, die den Phänomenen, die durch diese Begriffe beschrieben werden sollen, zugrunde liegt.

Die dahinter stehende Logik ist eben nicht, dass jemand *entweder* eine terroristische Strategie benutzt *oder* nicht, sondern dass die Handlungen eines *jeden* Akteurs zu einem *gewissen Grad* zu der *Menge terroristischer Strategie* zugeordnet werden können.

Bereits in den 1980er Jahren beobachtete Levine die Schwäche der Sozialwissenschaften, die – wie er es nennt – *Ambiguität* menschlichen Zusammenlebens zu *modellieren*.

„These failings reflect: (1) a trained incapacity to observe and represent ambiguity as an empirical phenomenon; (2) insufficient awareness of the multiple meanings of commonly used terms in the social sciences; and (3) where such awareness exists, an inability to realize the constructive possibilities of ambiguity in theory and analysis.“ (Levine 1985: 8)

Es scheint gegenwärtig noch gängige Praxis in der vergleichenden Sozialwissenschaft zu sein, sich zuerst auf eine bestimmte (zumeist dichotome) Auffassung von Realität festzulegen und diese dann auf jedes zu untersuchende Phänomen zu übertragen. (Vgl. hierzu etwa Lauth 2009) Unbestreitbar gibt es tatsächlich eine Vielzahl von Phänomenen, die sich ohne größere Schwierigkeiten mit dichotomen Konzepten erfassen lassen.

Es ist nun auch nicht so, dass das Modellieren mit *graduellen Realitätsannahmen* in der sozialwissenschaftlichen Typenbildung etwas gänzlich Neues wäre. Lösungen zur Reduzierung des sogenannten *Korrespondenzproblems*, „das die

nicht mit der Idee, die sie bezeichnet, *interagieren* bzw. zu einer juristischen und parajuristischen Größe werden. An dieser Stelle ist Poppers Umgang mit wissenschaftlichen Definitionen m.E. durchaus zu überdenken.

Vermittlung eines graduellen Charakters von empirischen Phänomenen mit einer typologischen Klassifikation betrifft, die eine strikte Grenzziehung erfordert“, (Lauth 2009: 168) werden gegenwärtig vor allem im Bereich der Präzisierung von *threshold*-Kriterien und der Bildung von *verminderten Subtypen* gesucht. (Vgl. Lauth 1999; 2009; Kap. 3.1.; Kap. 3.2.)

Vor dem Hintergrund der zu Anfang des Kapitels angeführten Feststellung, dass sich die Gewaltakteure in politischen Konflikten gegenwärtig einer Vielzahl an taktischen Elementen aus unterschiedlichen Strategien politischer Gewalt innerhalb *eines* Konfliktes bedienen, scheint es allerdings analytisch wenig sinnvoll – *erstens* – einen Akteur ab einem gewissen Schwellenwert zu einer weiteren dichotomen (Sub-)Kategorie politischer Gewalt zuzuordnen. Dies würde mit Sicht auf die gegenwärtig gegebene empirische Vielfalt der entsprechenden Phänomene eine Vielzahl an Typen erfordern, für die entweder gänzlich neue Bezeichnungen geschaffen werden oder die mit einer Kombination bestehender Begriffe beschrieben werden müssten. Dies würde auch nichts über die Gewichtung der einzelnen Strategien im entsprechenden Typus aussagen und somit im Fall der Strategien politischer Gewalt einer graduellen Realitätsannahme nicht entsprechen. Daran ändert auch die Vorgehensweise nichts, einzelne Merkmale graduell zu konzipieren. (Vgl. z.B. Falter 1994) Denn das Prozedere wäre dann weiterhin, dass ein Akteur – beispielsweise bei starker Ausprägung aller Merkmale – zu einem gewissen Typus *vollständig* zugeordnet wird. Im besten Fall würden die Strategien politischer Gewalt mit dieser Methode so modelliert werden, dass eine spezifische Kombination gradueller Merkmalsausprägungen zu einem bestimmten verminderten Subtyp führt. Die Aussage beinhaltet im Prinzip jedoch nicht, dass – *zweitens* – je nach Ausprägung der Merkmale auch der Grundtyp nur zu einem gewissen Grad vorliegt. Stattdessen wird ein neuer, dichotomer Typ gebildet, ein Subtyp, selbst wenn er begrifflich von einem bestimmten Grundtyp ausgeht. (Vgl. Kap. 3.2.) Von dieser Logik her würden die U.S.A. weiterhin im gleichen Maß Terroristen bleiben wie beispielsweise *al-Qaida*, sie würden nur eventuell zu einem anderen Subtyp des Grundtyps Terrorismus zugeordnet werden. Der erste Teil der zweiten These dieser Arbeit lautet daher:

These II a: Die gegenwärtige Typisierung politischer Gewalt bedarf einer Modifikation hinsichtlich der ihr zugrunde liegenden *Methodik*, die in der Lage ist, die Unschärfe eines *so-wohl-als-auch* bzw. *mehr-oder-weniger* in der Beschreibung politischer Gewalt in den *Merkmalraum* ihrer *Typologie* aufzunehmen.

In der gegenwärtigen Literatur werden zudem hauptsächlich nur Teilaspekte bzw. unvollständige Typologien politischer Gewaltstrategien dargestellt, ohne explizit

auf die Vergleichsdimensionen bzw. Merkmale einzugehen, die diesen Typen zugrunde liegen. Es ist selten der Fall, dass die entsprechenden Autoren bei der Aufstellung ihrer Typen explizit einen Prozess der Typenbildung durchlaufen. Die sehr unterschiedlichen Typisierungen werden vielmehr auf bestimmte Schwerpunkte hin lose inhaltlich analysiert und dargestellt. (Vgl. Kap. 2.3.; 3.1.; 3.2.; 3.3.) Der zweite Teil der zweiten These lautet daher:

These II b: Es gibt gegenwärtig keine umfassende Typologie politischer Gewalt, deren Vergleichsdimensionen so ausgearbeitet dargestellt sind, dass von ihnen auf einen komplexen Merkmalraum als theoretisch hergeleitetes System geschlossen werden kann.

Wenn allerdings nicht ersichtlich ist, welche Merkmale einer Typologie zu Grunde liegen, welcher analytischen Natur die angeführten Typen politischer Gewalt sind und/oder die angeführten Merkmale keine Aussage darüber zulassen, in welcher Ausprägung sie welchen Typ politischer Gewalt beschreiben, sind solche Typologien auch nicht in der Lage, die *Grauzonen* bzw. *Unschärfen* zwischen den Idealtypen, die graduelle Verfasstheit der Realität abzubilden und schließlich das Handeln von Akteuren analytisch differenziert zu diesen Typen zuordnen zu können.

In diesem Kontext wird – auch mit Rekurs auf das weiter oben ausgeführte Verständnis von *analytischem Verstehen* – jedoch davon ausgegangen, dass den einzelnen Beiträgen der gegenwärtigen immensen Anzahl an wissenschaftlicher Literatur zu politischer Gewalt und ihren vielfältigen Typen eine Typologie politischer Gewalt zumindest inhärent zugrundeliegt.

These III: Implizit sind die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den jeweils angeführten Typen und innerhalb der einzelnen Typen politischer Gewalt in der entsprechenden Literatur vorhanden; sie stehen nur noch nicht als verknüpfte und theoriefähige Typologie zur Verfügung.

Um schließlich eine Typologie entwickeln zu können, die auf Grundlage der eben aufgezeigten empirischen Entwicklungen in der Lage ist, die Fragen zu beantworten,

- wie jede einzelne politische Gewaltstrategie idealtypisch durch ein *graduelles Vorliegen von Merkmalen* erfasst werden kann,
- welche Strategien *parallel* und zu welchem *Grad* durch einen Akteur in einem politischen Konflikt angewendet werden und

- welcher *strategische Primat* dabei den Handlungen dieses Gewaltakteurs zugrunde liegt,

sind in einem ersten Schritt die Merkmale und Vergleichsdimensionen einer Typologie aus den gegenwärtig dazu bestehenden Forschungsarbeiten herausgearbeitet werden.

Die *erste* zu schließende *Forschungslücke* wird in der vorliegenden Arbeit folglich darin gesehen, die implizit vorhandenen *Vergleichsdimensionen* bzw. den *Merkmalraum* einer Typologie politischer Gewaltstrategien aus gegenwärtig bestehenden Forschungsergebnissen abzuleiten (Kap. 2.). Im Sinne Lazarsfeld (1937) geschieht dies durch den Vorgang der *Substruktion*, also der nachträglichen theoretischen Ableitung von Merkmalen einer Typologie aus bereits bestehenden theoretischen Überlegungen zu politischer Gewalt, um dieses Wissen dann in eine Typologie zu integrieren, die eine Modellierung von *Unschärfen* zulässt. Bisherige Modelle der Idealtypenbildung werden also nicht verworfen (Kap. 3.1. und 3.2.), sie werden vielmehr als *Grundlage* für die in dieser Arbeit entwickelte *Methode zur Typisierung der Unschärfe politischer Gewalt* verwendet, um somit die *zweite Forschungslücke* – das Fehlen einer solchen Methode in der sozialwissenschaftlichen Typenbildung – zu schließen (Kap. 3.3.).

Ziel dieses Vorgehens ist es, mit *einer einzigen* Mehrfeldtafel sowohl die einzelnen Idealtypen durch die graduelle Ausprägung der ihnen zugrunde liegenden Merkmale abzubilden als auch den Grad der Zugehörigkeit eines Gewaltakteurs zu allen betrachteten Typen politischer Gewalt bestimmen zu können – und zwar durch die Verwendung von *Fuzzy-Inferenzsystemen*¹⁶ (FIS) – sowohl *sprachlich* als auch *numerisch* (Kap. 4.). In diesem Buch wird damit ein Ansatz vorgestellt, der die Logik der Unschärfe – mittlerweile auch als *Fuzzy-Logik* bekannt (vgl. z.B. Zadeh 1965; Biewer 1997; Kosko 1998; Kron 2005, 2014) – direkt in ihre Methodologie aufnimmt. Durch die eigens in dieser Arbeit dafür entwickelte *fuzzy-logische Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien* kann mittels der unterschiedlichen Kombination gradueller Merkmalsausprägungen politischer Gewalt das strategische Vorgehen eines jeden Ak-

16 *Regelbasierte Inferenzsysteme* werden generell in den Sozialwissenschaften bis dato sehr selten verwendet, in der Soziologie hauptsächlich durch Kron (v.a. 2005). Die Anwendung von Inferenzsystemen zur sozialwissenschaftlichen Typenbildung, wie sie in der hier vorliegenden Arbeit vorgestellt und entwickelt wird, ist hingegen noch nicht Gegenstand von Forschungsvorhaben gewesen und stellt daher eine methodische Innovation dar. (Vgl. Kap. 3.)

teurs abgebildet werden. Als Ergebnis kann für das Handeln eines Akteurs innerhalb eines bestimmten politischen Konfliktes angegeben werden, dass es z.B. strategisch *eher nicht* der konventionellen Kriegsführung ähnlich ist, dafür aber *hochgradig* einer terroristischen Vorgehensweise. Und dieser linguistischen Einordnung kann über die Modellierung über *unscharfe Inferenzsysteme* ein numerischer Wert zugeordnet werden, der z.B. angibt, dass dieser Gewaltakteur zwischen Null und Eins einen Wert von 0.2 für die Verwendung der Strategie einer konventionellen Kriegsführung und im gleichen Konflikt einen Terrorismus-Wert von 0.7 erreicht.

Werden in der gegenwärtigen Typenbildung für *Mischtypen* neue *Subtypen* erschaffen bzw. ein *Grundtyp* oder Idealtyp in *verminderter* Form angegeben, wenn die Ausprägungen nicht vollständig vorhanden sind, so kann nun der einzelne Idealtyp politischer Gewalt beibehalten und durch das graduelle Vorliegen von Merkmalen in der gleichen Mehrfeldtafel graduell typisiert werden. Die letzte These lautet daher:

These IV: Die einzelnen Idealtypen unterscheiden sich in einer Reihe von gemeinsamen Merkmalen *graduell* voneinander. Der Grad, zu dem ein Akteur einem Idealtyp politischer Gewaltstrategie entspricht, kann über ein regelbasiertes Fuzzy-Inferenzsystem theoretisch hergeleitet und sowohl verbal als auch formal über einen Zahlenwert angegeben werden.

Dieser Logik folgend bleiben die U.S.A. – je nach Definition – zwar absolut gesehen genauso Terroristen wie *al-Qaida*, aber mit dieser Methode kann erstmals in der bestehenden Forschung zu politischer Gewalt nun der Grad angegeben werden – der eben auch Null sein kann –, zu welchem ein Akteur bestimmte Gewaltstrategien verwendet, welche Strategien dabei parallel eingesetzt werden und auf welcher dieser Strategien der Primat seiner Handlungen liegt.

Das *Neue* an dieser Arbeit ist demnach nicht die Bearbeitung des Forschungs-komplexes, *dass* politische Gewalt definitorisch schwer zu erfassen ist oder *dass* die neuen Kriege Formen der Kriegsführung hervorgebracht haben, die sich dichotomer Kategorien entziehen, sondern eine *Methode* vorzustellen, die die sich aus diesen empirischen Entwicklungen ergebende *Gleichzeitigkeit* und *Unschärfe* in der Verwendung politischer Gewaltstrategien *typisieren* und somit eine *graduelle Realitätsannahme mit der analytischen Differenz einer Typologie verbinden* kann, um bisherige Forschungslücken in der Typenbildung hinsichtlich der Modellierung von empirischer Unschärfe zu schließen.

